

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 11: **Kurpfuscher**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

turheilkünstler und sucht dort Heilung für seinen entzündeten Blinddarm...

Daß Blinddarmentzündung nicht zum Tode zu führen braucht, scheinen sie nicht zu wissen und schreiben jede Heilung ihrer Methode zu. Wohl bekomms!

Diese Leute lassen sich weder aufklären noch befehlen — lieber sterben sie eines „natürlichen Todes“, als daß sie sich den Händen eines Arztes anvertrauen.

Es sind Besser-Wisser par excellence und mit ihren dilettantischen Kenntnissen schaden sie oft mehr, als der Arzt nachher wieder gut zu machen vermag — und dann sagen sie: Voilà! Habt ihr gesehen! Der vermochte auch nicht zu helfen — trotz seiner staatlich abgestempelten Weisheit! Und darum: Es lebe der Pusch!

x. p.

*

Der Glaube heilt alles

Auf der Universitätsklinik in B. wurde eine junge Stenotypistin eingeliefert, die vom Kassenarzt wegen schwerer offener Tuberkulose überwiesen worden war. Sie hatte Geschwüre im Hals, wie sie für solche Fälle typisch sind und man erwartete das baldige Ableben der Patientin. Als diese aber nicht sterben wollte, schöpften die Ärzte Verdacht und vermuteten schwindelhaftes Vortäuschen des Krankheitsbildes. Und richtig: Es gelang durch sorgfältige und unauffällige Ueberwachung, festzustellen, daß die junge Dame mittelst glühenden Siegellades, den sie sich in den Rachen träufelte, die Geschwüre selber hervorrief...

Die Patientin wurde überführt. Kerze und Siegellad wurden ihr entzogen und die Pseudotuberkulose verschwand. Daraufhin wurde die Patientin entlassen.

Etliche Monate später erkundigte sich ein Landarzt auf der Klinik in B., ob hier vielleicht eine Stenotypistin namens so und so bekannt sei? — Gewiß! — Die Dame sei bekannt. Es handle sich um eine schwer hysterische, die durch Vortäuschen von Tuberkulose jahrelang auf Kosten der Krankenkassen in klinischer Pension gelebt habe, dann aber entlarvt worden sei und entlassen werden konnte...

Damit war der Verdacht des Landarztes bestätigt. Folgendes nämlich, hatte sichgetragen:

Vor zwei Monaten war bei dem Landarzte eine junge Dame erschienen, die sich



„Glaube macht selig....
sie hat mir geglaubt, nun ist sie selig.“

wegen offener und unheilbarer Tuberkulose ein Zeugnis über Arbeitsunfähigkeit ausstellen ließ. Auf Grund der äußerst schwerwiegenden akuten Symptome wurde dieses Zeugnis auch unbedenklich gewährt.

Daraufhin unternahm diese Dame eine Wallfahrtsreise nach Lourdes und dort — o Wunder! — wurde sie völlig geheilt und kehrte gesund und munter und mit einem Heiligenschein zurück — — und diesen Heiligenschein wollte sie sich nur noch bestätigen lassen und verlangte daher von jenem Landarzt, der ihr seinerzeit ihre unheilbare Tuberkulose bestätigt hatte, ein Zeugnis, das ihre völlige Genesung anerkannte...

Nun war dieser Arzt zwar ein gläubiger Mann, aber er wußte auch, daß die Zeiten der großen Wunder längst vorbei sind und daher schöpfte er Verdacht, und glücklicherweise fand sich eine eindeutige und unzweifelhafte Bestätigung in der Aussage der Universitätsklinik von B.

Damit war das Wunder für den Eingeweihten erklärt. Inzwischen aber hatte die Dame ihre wunderbare Heilung bereits an die große Glocke gehängt und da selbst Priesterkreuze auf sie hereinfielen, mußte aus gewissen Rücksichten auf eine strafrechtliche Verfolgung der Schwindlerin verzichtet werden.

Zimmerhin! Die Geschichte lehrt uns verschiedenes: Sie zeigt uns vor allem, wie skeptisch man sich zu den wunderbaren Erfolgen nichtmedizinischer Kreise auf dem Gebiete organischer Erkrankungen einzustellen hat. — Sie beweist uns ferner, daß diese wunderbaren Erfolge weniger der Heilkraft der Wunderstätten und Wunder-Doktoren zuzuschreiben sind, sondern vielmehr in einer eigentümlichen Veranlagung der Patienten ihre befriedigende Erklärung finden.

*

Ein Theoretiker, der über einem Problem brütet, hört seine Hausgehilfin schreien: „Herr, das Haus brennt!“ — „Verständigen Sie meine Frau,“ sagte der Gelehrte, „Sie wissen, daß ich mich um häusliche Angelegenheiten niemals kümmere.“

Sorgfältige Küche - Ia Weine - Wädenswiler Bier

Buffet Enge
Zürich Inh.: C. Böhny
Tel. Uto 1811 — Sitzungs-Gesellschaftszimmer

Goldenes Gild
BIERE aus
wohlgeschmacktem
und bekömmlichem